

Merkblatt für die Feldpostversorgung **für die Aufklärungsoperation VIGO** **am Einsatzort RUKLA (LITAUEN (LTU))**

fachlich zuständige Stelle für die Aktualisierung:
LogKdoBw Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg Dez LogSdAufg

1. Vorbemerkungen

Für die Dauer der Beteiligung deutscher Kräfte an der Aufklärungsoperation VIGO wurde ministeriell die Durchführung der Feldpostversorgung angewiesen.

Im Rahmen der Feldpostversorgung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post DHL zzgl. weiterer Vorgaben der Bundeswehr, da es sich hier um Privatpost handelt. Demzufolge ist der Versand von Gefahrgut (siehe Merkblatt) verboten. Der Versand von militärischem Material über die Feldpostorganisation der Bundeswehr ist nicht gestattet.

Dazu stützt sich die Feldpostversorgung für VIGO auf das eingerichtete Feldpostamt in RUKLA (MN BG LTU) ab. Das Feldpostamt wird durch Beschäftigte der Deutschen Post DHL als Feldpostsoldaten (Reservistendienstleistende) betrieben.

2. Feldpostnutzer

Die Nutzung der Feldpost ist grundsätzlich für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz sowie für deren Angehörige, Kameraden und Kameradinnen in deren Heimatland vorgesehen.

3. Einsatzanschrift

Die Einsatzanschrift für die Aufklärungsmission **VIGO (LTU)** ist folgendermaßen zu verwenden:

Dienstgrad, Vorname, Name
Truppenteil oder Einheit
Ort, Länderkürzel über
Feldpost 64298
Darmstadt

HG, Ralf, Mustersoldat Mustereinheit VIGO RUKLA LTU über Feldpost 64298 Darmstadt

Änderungen/Ergänzungen an der o. a. beispielhaft genannten Einsatzanschrift führen zu Fehlleitungen, sehr langen Laufzeiten, Zollproblemen im Bestimmungsland, möglicherweise zum Verlust der Sendung und damit ggf. zu vermeidbaren, kostenintensiven Nachforschungsaufträgen oder Anfragen.

Die o.a. Anschrift ist mit dem für das Einsatzland befohlenen Länderkürzel zu versehen. Für den Einsatzort RUKLA lautet das Länderkürzel „**LTU**“.

Bei Versand von Feldpostsendungen in die Heimat ist die jeweilige Heimatanschrift zu verwenden. Die Absenderangaben sind gemäß der Einsatzanschrift zu fertigen.

4. Leistungsangebot der Feldpostversorgung

Nachfolgende Leistungen können durch berechtigte Nutzer der Feldpostversorgung in Anspruch genommen werden:

a) Postdienst

- o Gewöhnliche Postkarten und Briefe bis 2.000 g,
(in internationalen Briefen ist keinerlei Ware als Inhalt erlaubt),
- o Postkarten und Briefe bis 2.000 g als Einschreiben und Einschreiben-Einwurf.
Hinweise beachten!
- o Zusatzleistungen Brief (nur i.V.m. Einschreiben): Rückschein, Wert,
- o Päckchen bis 2 kg und aktionsabhängig Pluspäckchen bis 10 kg,
- o Post-Pakete national bis 31,5 kg, Abmessungen max.: 120 cm x 60 cm x 60 cm,
- o Post-Pakete national bis 31,5 kg, mit Service: „Transportversicherung National“
(Höchstbetrag Valoren Kl. 1: 2.500,- €, Kl. 2: 500,- €) und
„Höherversicherung International“ (Höchstbetrag Kl. 1: 2.000,- €, Kl. 2: 500,- €),
- o Post-Pakete international bis 30 kg und max. Gurtmaß 300 cm,
- o Sperrgut-Sendungen und Reisegepäck sind **nicht** zugelassen!

b) Hinweise zu den Leistungsangeboten der Feldpostversorgung

- o Die Feldpost wird entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich transportiert. Die Laufzeit von Feldpostsendungen (Absender-Einsatzgebiet-Empfänger und umgekehrt) ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. die Sicherheitslage, Wetterlage, technischer Defekt von Transportmaschinen, Probleme bei der Grenzabfertigung (Zoll), Streik bei der Post/beim Lufttransportunternehmen.
- o Das Leistungsangebot kann lageabhängig geändert/angepasst werden.
- o Für den Postversand ist es erforderlich, sowohl Briefe als auch Päckchen und Pakete nach/von Deutschland zu Inlandskonditionen freizumachen. Die Annahme von Onlinefrankierung, Handyporto und Einschreibemarken ist ausdrücklich nicht im Leistungsangebot enthalten.
- o Entgeltfreiheit innerhalb der Bw-Einsatzräume (auch Sonderfeldpostämter und Feldpostämter bei Lehrübungen), die mit Feldpost versorgt werden, gilt nur für gewöhnliche Standardbriefe und Kompaktbriefe bis 50g und Postkarten (keine Waren, keine Zusatzleistungen).
- o Für die Versendung von Datenträgern (z. B. USB Stick; SD Karten usw.) und weiteren kleineren Gegenständen (z. B. Halsketten, Ringe etc.) sind gepolsterte Umverpackungen bzw. dafür ausgewiesene Versandtaschen zu nutzen.
Die Feldpostbeförderung unterliegt grundsätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DP DHL (AGB DHL Brief und Paket National und International). Diese sind ggf. im Internet (siehe Link unter Punkt 5.a) oder über die nächste Geschäftsstelle der DP DHL einzusehen.

c) Einschränkungen

Der Versand von Flüssigkeiten jeglicher Art¹ (inkl. alkoholhaltigen

¹ Definition von Flüssigkeiten gem. Festlegung Bundespolizei bzw. Anlage zum Nationalen Luftsicherheitsprogramm (NLSP) Nr. 4.0.4a:

Flüssigkeiten) in Feldpostsendungen im Lufttransport² ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.

- o Auf die Einhaltung der aktuellen Zollbestimmungen (siehe www.zoll.de) wird hingewiesen. Für andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland gelten ggf. abweichende Bestimmungen.
- o Verbrauchssteuerpflichtige Waren (z.B. Kaffee, Tabak) müssen vom Empfänger in DEU beim Zoll angemeldet und dafür Verbrauchssteuern entrichtet werden, da diese Waren beim Transport von LTU nach DEU mit der Feldpost (und jedem anderen Post- und Kurierdienst) als „gewerblich bezogen“ gelten:
https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Postsendungen-Internetbestellungen/Sendungen-innerhalb-der-EU/Steuern/steuern_node.html
- o Gemäß den aktuellen Einfuhr- und Zollvorschriften dürfen bestimmte Gegenstände nicht in **LITAUEN** eingeführt werden. Hierzu sind im Anhang eine Aufzählung dieser Gegenstände und weitere zollrechtliche Besonderheiten beigefügt.
- o Sendungen, die der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab 18 Jahre (FSK 18) unterliegen, können im Einsatzgebiet nicht zugestellt werden. Generell werden Sendungen mit Altersprüfungen (z.B. „Ident-Check“, „Alterssichtprüfung“, „Persönliche Übergabe“) nicht ins Einsatzgebiet weitergeleitet.
- o Der Postversand ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.
- o Elektronische Freimachung (z. B. Onlinefrankierung, Handyporto) aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ist nicht möglich.
- o Sammelaktionen o. ä. bedürfen der vorherigen Genehmigung des BMVg.

5. Besondere Hinweise zur Überprüfung der Feldpostsendungen auf Gefahrgut und Luftsicherheit

a) Verbot der Feldpostversendung von gefährlichen Gütern

- o Durch die Feldpost werden keine Gefahrgüter befördert.
- o Gefahrgüter sind u.a. Produkte, deren Originalverpackung mit einem Gefahrstoffzeichen versehen ist.
- o Ist kein Gefahrstoffzeichen auf der Verpackung/dem Behälter zu erkennen, sind entsprechende Hinweise (z.B. Aufdruck auf Druckgasbehältern mit Rasierschaum „Achtung, der Behälter steht unter Druck...“) zu finden. Diese Artikel/Güter werden nicht befördert (s. das in der u.a. Anlage beigefügte Piktogrammbild).
- o Die gefahrgutrechtliche Verantwortung und Haftung liegt beim Absender bzw. bei der Absenderin der jeweiligen Feldpostsendung.
- o Die Übergabe von Gefahrgut als Feldpostsendung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- o Ausgeschlossen von der Beförderung sind Pakete mit Waffen, Waffenteilen, Waffenimitate, Munition sowie Spielzeuge, die die Form von Waffen oder Waffenteilen haben.
- o Alle eingehenden Sendungen werden in der Feldpostleitstelle in PFUNGSTADT nach den o. a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch LSKKBw FPK“).
- o Alle ausgehenden Sendungen aus den EinsGeb werden ebenfalls nach den o.a.

Flüssigkeiten, Aerosole und Gele schließen Pasten, Lotionen, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen sowie den Inhalt von Druckbehältern wie z.B. Zahnpasta, Haargel, Getränke, Suppen, Sirup, Parfum, Rasierschaum und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz, ein.

² Die Feldpostversorgung für das Einsatzgebiet Litauen erfolgt grundsätzlich im Landtransport. Im Ausnahmefall kann es notwendig sein, Feldpost auch im Lufttransport zu transportieren, so dass Sendungen mit Flüssigkeiten in diesem Falle aussortiert werden müssen und ggf. mit dem nächsten Landtransport verbracht oder an den Absender zurückgesendet werden müssen.

Kriterien, entweder durch Bundeswehreigene oder durch Kräfte von Rahmenvertragspartnern, überprüft.

- o Sendungen, bei denen der Verdacht auf Gefahrgut vorliegt, werden:
 - beim Feldpostamt/Feldpoststelle im Einsatz dem Absender zurückgegeben,
 - in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT mit entsprechendem Vermerk - versehen und nicht in das EinsGeb weitergeleitet sondern an den Absender zurückgesendet.
- o Ein Öffnen der Feldpostsendungen durch die Feldpostbetriebsdienststellen ist aufgrund des am 19.07.2024 in Kraft getretenen Postmodernisierungsgesetz (Artikel 1, Kapitel 7, Abschnitt 2) geregelten §64 (Postgeheimnis) nicht erlaubt.
- o Aufgrund der Wahrung des Postgeheimnisses ist es ebenfalls nicht möglich, den genauen Rücksendegrund (Inhaltsangabe) auf der Sendung zu vermerken. Der Absender hat jedoch durch Rückruf in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte von den Feldpostsoldaten zu bekommen. Hierzu werden die Kontaktdaten auf der Sendung vermerkt.
- o **Ergänzende Informationen bezüglich zulässiger bzw. verbotener Inhalte finden Sie im Internet unter folgenden Links:**
 - <https://www.dhl.de/privatkunden/agb>
 - <https://www.zoll.de>
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/>

b) Bestimmungen für die Kontrolle der Feldpost auf Luftsicherheit

- o Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Sendungen nach den Bestimmungen für die Luftsicherheit der Bundeswehr einer 100%-Kontrolle unterzogen werden.
- o Als verbotene Gegenstände in Feldpostsendungen gelten montierte Spreng- und Brandsätze, die nicht entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften befördert werden. Bei Verdacht derartiger Inhalte in Feldpostsendungen droht der Verlust der Sendung durch Vernichtung und eine strafrechtliche Ahndung.

c) Unterstützung der Kontrollen durch Luftsicherheitskontrollkräfte Bw Fracht + Postkontrolle (LSKKBw FPK) und zivilen Rahmenvertragspartnern

- o Zur Unterstützung der Sicherheit im Rahmen der Feldpostversorgung werden LSKKBw FPK und Kräfte ziviler Rahmenvertragspartner sowohl mit technischen als auch nichttechnischen Mitteln eingesetzt.
- o Die Kontrollen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der sonstigen verantwortlichen Person Gefahrgut und der Beauftragten Person Luftsicherheit der jeweiligen Einheit/Dienststelle aber auch durch zivile Rahmenvertragspartner durchgeführt.
- o Treten geringste Zweifel bei der Überprüfung auf Einhaltung der o. a. Bestimmungen auf, werden die Feldpostsendungen nach der Überprüfung unter Einhaltung Postgeheimnis im Rahmen des Postgewahrsams von den Feldpostsoldaten den verantwortlichen Personen vorgelegt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Ansprechpartner

Bei Problemen in Bezug auf die Feldpostversorgung wenden sich Bundeswehrangehörige an das Feldpostamt im Einsatzgebiet oder auch an das Sachgebiet Feldpost beim Logistikkommando der Bundeswehr in ERFURT.

Tel: 0361 342 62310

0361 342 62312

FspNBw: 90 8807 62310

90 8807 62312

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und
Freitag von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Bei Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Gefahrgutversand und den Bestimmungen zur Luftsicherheit wenden sich Bundeswehrangehörige bitte an das zuständige Personal in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT.

Sonstige verantwortliche Person Gefahrgut (svPGG)/Beauftragte Person Luftsicherheit (BPLS)

Tel: 06151 508 2512

FspNBw: 90 4221 2512

Die Erreichbarkeit ist:

Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und
Freitag von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr sichergestellt.

Fragen zur Ablauforganisation und zur Durchführung der Feldpostversorgung im Einsatz sowie der Mitnutzung durch Dritte sind an das einsatzführende Kommando zu richten. Der Dienstweg ist einzuhalten.

Nachforschungen zu Feldpostsendungen sind über das Feldpostamt im Einsatz bzw. über die Nachforschungsstelle der DP DHL zu richten.

Tel: **06151 907 6721**

Angehörige wenden sich bitte über die regionalen Familienbetreuungscentren oder die jeweiligen Truppenteile der Soldatinnen bzw. Soldaten an die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr.

7. Ergänzende Informationen

Das aktuelle Merkblatt für die Feldpostversorgung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage Gefahrstoffzeichen:

	E	Explosionsgefährlich		GHS 01 Explosionsgefährlich
	F+	Hochentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	F	Leichtentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	O	Brandfördernd		GHS 03 Brandfördernd
Kein Symbol				GHS 04 Unter Druck stehende Gase
	C	Ätzend		GHS 05 Ätzend
	T+	Sehr Giftig		GHS 06 Giftig
	T	Giftig		GHS 06 Giftig
	Xi	Reizend		GHS 07 Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich		GHS 08 Gesundheitsschädlich
	N	Umweltschädlich		GHS 09 Umweltschädlich

Beispiel:



BRIEF UND PAKET INTERNATIONAL: ERST PRÜFEN. DANN VERSENDEN.



Wussten Sie das schon? Eine Vielzahl gewöhnlicher Waren und Güter kann auf dem Transportweg die Sicherheit von Mensch und Umwelt gefährden. Dazu zählen beispielsweise so alltägliche Produkte wie Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge oder auch Nagellack. Diese harmlos erscheinenden Artikel sind aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Behörden für den Transport als Gefahrgut eingestuft.

Deutsche Post DHL beachtet die geltenden Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Beförderung zu gewährleisten. Daher müssen wir bestimmte Produkte vom internationalen Postversand ausschließen. Einige Beispiele hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Missachtung der gesetzlichen Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Versender haben. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, vorab zu prüfen, ob Waren zum Postversand zugelassen sind oder nicht.



Warnhinweise für Verbraucher

Produkte können die oben gezeigten Warnhinweise für Verbraucher tragen. Wenn sie darüber hinaus als gefährliche Güter eingestuft sind, ist der Postversand ins Ausland leider untersagt und damit nicht möglich.

Kein Versand von Flüssigkeiten bei Verbringung im Lufttransport!



Airbag-Gasgeneratoren und -Module oder Gurt-
straffer, einzeln oder eingebaut



Kein Versand von Alkohol.



Batterien wie auslaufende/nicht auslaufende
Blei-/Alkali-Batterien (üblich in Autos, elektrischen
Rollstühlen); außerdem alle **beschädigten**
Batterien



Brennbare Flüssigkeiten wie alkoholische
Getränke (s. o.), Aceton, Benzol, Butan, Petroleum,
lösemittelhaltige Farben, Verdüner und Entferner,
Lacke, Glasuren und bestimmte Klebstoffe



Brennbare Stoffe
darunter Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium,
Natriumhydrid, Zinkpulver



Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien
enthalten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras)



Entflammbare Kosmetikartikel wie Nagellack,
Parfüm, Eau de Toilette und Aftershave



Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie **Feuerzeug-**
Nachfüllpatronen mit entzündbarem Gas



Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und
giftige Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan,
Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen



Gifte – giftige Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium,
Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung,
Einnahme oder Hautkontakt gesundheitliche
Schäden oder sogar den Tod verursachen können



Infektiöse und/oder biologische Substanzen
(UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere
Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren
Krankheiten verursachen können, wie Bakterien,
Viren, Parasiten, Prionen



Kohlendioxid in fester Form
(Trockeneis)



Ätzende Stoffe wie Säure, Beize, Färbemittel,
Rostentferner, Natronlauge, Quecksilber und
Gallium



Lithium-Batterien und -Zellen – allein und in
oder zusammen mit elektronischen Geräten
(wie Mobiltelefone oder Digitalkameras); außer-
dem alle **beschädigten Batterien**



Munition
außer Luftgewehrkugeln



Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich-
und Desinfektionsmittel, Haarfärbemittel und
andere Färbemittel, die Peroxide enthalten



Pestizide
giftige Herbizide und Insektizide



Spraydosen, die komprimierte Gase enthalten
wie z. B. Haarspray und Deodorant



Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-
Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen
oder Leuchtgeschosse



Streichhölzer



Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. **Maschinenöl**
oder **gebrauchte Batterien**

WAREN, DIE SIE NICHT VERSENDEN DÜRFEN

Die Liste zeigt nur einige Beispiele.

Litauen



ISO-Ländercode: LT

Verbotene Gegenstände:

Alle lebenden Tiere mit Ausnahme von Bienen, Blutegeln, Seidenraupen und Parasiten sowie Vertilgern schädlicher Insekten, die für Forschungszwecke eingeführt werden; Mehl aus Weizen oder Mengkorn; Getreidemehl; Grütze, Grieß und Presslinge in Form von Getreidepellets; auf sonstige Weise bearbeitete Getreidekörner, mit Ausnahme bestimmter Reissorten; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen; Mehl, Grieß und Pulver aus bestimmten Hülsenfrüchten, aus Sago, Wurzeln oder bestimmten Wurzeln; Malz, auch geröstet; Bier und alkoholische Getränke; Tabakwaren und Tabakersatzerzeugnisse; narkotische Stoffe; Betäubungsmittel und giftige Stoffe; bestimmte Medikamente; radioaktive Stoffe und radioaktiver Abfall; explosionsgefährliche und entflammare sowie sonstige gefährliche Stoffe; Verlagserzeugnisse und Alben mit obszönen oder unmoralischen Texten oder Fotos; ausländische und nationale Währung, Wertpapiere, Reiseschecks, Obligationen, Aktien oder Pfandbriefe; echte Perlen oder Zuchtperlen; Diamanten; Edelsteine (echte oder Halbedelsteine); synthetische oder wiederzusammengesetzte Steine; Silber (einschließlich vergoldetes oder feuervergoldetes Silber und mit Platin überzogenes Silber); Silberplattierungen oder -doublés auf unedlen Metallen in unbearbeiteter oder halbverzierter Form; Platin; Palladium; Rhodium; Iridium, Osmium, Ruthenium; Platinplattierungen oder -doublés auf unedlen Metallen, auf Silber oder Gold; Rückstände oder Überreste von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; Schmuckwaren und ihre Teile, aus Edelmetall oder aus Edelmetallplattierungen; Goldschmiedeartikel und ihre Teile, aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen; sonstige Erzeugnisse aus Edelmetall oder aus Edelmetallplattierungen oder -doublés; Erzeugnisse aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen oder aus synthetischen oder zusammengesetzten Teilen; Modeschmuck aus unedlem Metall, auch versilbert oder mit Platin überzogen oder vergoldet; Münzen, die keinen gesetzlichen Kurs haben, mit Ausnahme von Goldstücken; Kupferstein, Kupferzement; nicht raffiniertes Kupfer; Raffinatkupfer und Kupferverlegierungen in Rohform; Kupferrückstände und -abfälle; Kupferlegierungen; Kupferpulver und Kupfersplitt; Kupferstäbe und Kupferprofile; Kupferdraht; Kupferplatten, -bleche und -streifen mit einer Dicke von über 0,15 mm; Kupferfolie; Kupferrohre und -röhren; Formstücke für Kupferrohre und -röhren; Nickelmatten, Nickel-Oxidsinter und andere Zwischenprodukte aus Nickelmetallen; unbearbeitetes Nickel; Nickelabfälle und -schrott; Nickelpulver und -flocken; Nickelstangen, -stäbe, -profile und -draht; Nickelplatten, -blech, -streifen und -folie; Nickelröhren, -rohre und Formstücke dafür (z.B. Kupplungen, Kniestücke, Muffen); unbearbeitetes Aluminium; Aluminiumabfälle und -schrott; Aluminiumpulver und -flocken; Aluminiumstangen, -stäbe und -profile; Aluminiumdraht; Aluminiumplatten, -blech und -streifen mit einer Dicke von über 0,2 mm; Aluminiumfolie; Aluminiumröhren und -rohre; Formstücke für Aluminiumröhren und -rohre (z.B. Kupplungen, Kniestücke, Muffen); Aluminiumkonstruktionen und deren Teile; Aluminiumplatten, -stäbe, -profile, -röhren u.Ä., die in Konstruktionen verwendet werden sollen; unbearbeitetes Blei; Bleiabfälle und -schrott; Bleistangen, -stäbe, -profile und -draht; Bleiplatten, -blech, -streifen und -folie; Bleipulver und -flocken; Bleiröhren, -rohre und Formstücke dafür; unbearbeitetes Zink; Zinkabfälle und -schrott; Zinkstaub, -pulver und -flocken; Zinkstangen, -stäbe, -profile und -draht; Zinkplatten, -blech, -streifen und -folie; Zinkröhren, -rohre und Formstücke dafür; unbearbeitetes Zinn, Zinnabfälle und -schrott; Zinnstangen, -stäbe, -profile und -draht; Zinnplatten, -blech und -streifen mit einer Dicke von über 0,2 mm; Zinnfolie mit einer Dicke von unter 0,2 mm; Zinnpulver und -flocken; Zinnröhren, -rohre und Formstücke dafür; Wolfram und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Molybdän und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Tantal und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Magnesium und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Kobaltmatten und andere Zwischenprodukte aus Kobaltmetall; Kobalt und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Wismut und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Cadmium und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Titan und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Zirkon und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Antimon und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Mangan und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium und Thallium und Erzeugnisse aus diesen Metallen, einschließlich Abfälle und Schrott; Cermets und Erzeugnisse daraus, einschließlich Abfälle und Schrott; Stoffe, die zur Herstellung und Benutzung von Betäubungsmitteln sowie von psychotropen und giftigen Stoffen erforderlich sind; Uhrenarmbänder und deren Teile aus Edelmetall oder aus Edelmetallplattierungen oder -doublés; Uhrenarmbänder aus unedlem Metall, auch vergoldet oder versilbert; Waffen und ihre Teile und Zubehör.

Gegenstände, die für die Postbeförderung von und nach Litauen verboten sind:

1. Inländische und ausländische Währungen, ausgenommen Beträge, die von der National Bank of Lithuania und ihren Instituten ein- und ausgeführt werden. Alle Privatpersonen und juristischen Personen in Litauen dürfen Münzen der gesetzlichen Zahlungsmittel, Gedenkmünzen und Münzsammlungen hiervon versenden.
2. Wertpapiere (gemäß der vom Finanzministerium bestätigten Liste).
3. Reiseschecks (der Versand als gewöhnliche Postsendung ist verboten).